

Fachschaftsordnung der Fachschaft Management und Kommunikation (MuK) der Technischen Hochschule Mittelhessen

Aufgrund von § 25 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14.09.2023 geben sich die Studierenden des Fachbereichs MuK der Technischen Hochschule Mittelhessen folgende Fachschaftsordnung:

§ 1 Fachschaftsräte

Nach § 24 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft werden in der Fachschaft MuK Fachschaftsräte für die Standorte Friedberg und Gießen getrennt gewählt.

§ 2 Änderungen der Fachschaftsordnung

Änderungen dieser Fachschaftsordnung können nur gemeinsam von allen standortspezifischen Fachschaftsräten des Fachbereichs MuK mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner in Summe gewählten Mitglieder beschlossen werden.

§ 3 Übergangsregelung

- (1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Ordnung amtierenden Amtsträger*innen bleiben bis zur Neuwahl nach der Satzung der Studierendenschaft im Amt.
- (2) Beschlüsse des Fachschaftsrates, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung gefasst worden sind und deren weitere Durchführung dieser Ordnung widersprechen würden, sind mit Inkrafttreten dieser Ordnung aufgehoben oder entsprechend zu ändern. Näheres regelt der Fachschaftsrat durch Beschluss.

§ 4 Standortspezifische Regelungen

Weiteres kann die standortspezifische Fachschaftsordnung regeln.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung treten alle vorherigen Fachschaftsordnungen außer Kraft.